

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen ...	
3	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Storkower Straße 97
10407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90295-4303

Fax: (030) 90295-4302

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung/artikel.220516.php>

E-Mail: vermessung@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang über die Rampe an der rechten Gebäudeseite

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

 Bus

0.1km [Kniprodestr./Storkower Str.](#)

156, 158, 200

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen

Auf Grundlage des Liegenschaftskatasters kann Ihnen vom Vermessungsamt die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken bestätigt werden. Sie erhalten darüber eine Bescheinigung. Sie benötigen die Bescheinigung, um beim Grundbuchamt einen Antrag auf Vereinigung, Teilung oder Bestandteilszuschreibung von Grundstücken gebührenfrei stellen zu können.

Voraussetzungen

- **Antragsberechtigung**
 - Eigentümer/in
 - Erwerber/in
 - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken**

Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post.

 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Aktueller Grundbuchauszug (sofern vorhanden)**
- **Vorlage des Antrags auf Vereinigung beziehungsweise Bestandteilszuschreibung sowie gegebenenfalls Teilung**
- **Kartenausschnitt oder Skizze mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke**

Gebühren

- Keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG_BE_!_1)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage>)
- **Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Abs. 2, Nr. 14160 Nr. 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohnVermBescheinigungEinheitGrundstueck/index>